

Der Gebrauch von brennenden Kerzen oder artverwandten Produkten

Stand: Juli 2009

Wir möchten nochmals darauf aufmerksam machen, dass brennende Kerzen in den Messe- und Ausstellungshallen generell nicht erlaubt sind.

In Abstimmung mit dem Vorbeugenden Brandschutz der Branddirektion Frankfurt/Main können unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen brennende Kerzen (als Exponate bzw. mit Kerzenhaltern als Exponate) ausgestellt werden.

Diese Voraussetzungen sind wie folgt:

1. Aus Gründen der Sicherheit dürfen Kerzen nur hinter Glas (Windlicht) oder in mit Wasser gefüllten Behältnissen (Schwimmkerzen) verwendet werden.
2. Ein Abbrennen von Kerzen außerhalb des Standes ist grundsätzlich verboten.
3. Auch innerhalb des Standes sollte auf die Position geachtet werden, damit durch unachtsame Besucher eine gefährliche Situation vermieden wird.

Der Mindestabstand innerhalb von 0,50 m zu brennbaren Stoffen oder ähnlichem muss eingehalten werden.

4. Ein Abbrennen von ausgestellten Kerzen in Regalwänden wird aus brandschutztechnischer Sicht untersagt.
5. Eine zur Produktpräsentation angemessene Anzahl (2-3 Stück) darf nicht überschritten werden.
6. Die Verantwortung für Folgeschäden liegt allein beim Aussteller bzw. Standbetreiber.

Die Messe Frankfurt und der Veranstalter, DEMAT GmbH, haften nicht für Schäden.

Unsere Technischen Richtlinien finden Sie auf unserer Homepage www.turnmilltec.com